



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 9 „Mühlenweg“, Ortsteil Bottendorf, Gemarkung Bottendorf und 21. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

I Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat am 09.12.2021 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Burgwald und den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 9 „Mühlenweg“, Ortsteil Bottendorf, Gemarkung Bottendorf beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden hiermit die Aufstellungsbeschlüsse bekannt gemacht.

II Anlass und Ziel

Der 2019 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan Nr. 9 „Mühlenweg“ setzt auf ca. 0,39 ha ein Mischgebiet fest.

Die Gemeinde Burgwald beabsichtigt mit der Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 9 „Mühlenweg“, Ortsteil Bottendorf, Gemarkung Bottendorf auf Grund konkreter Nachfrage eine Hinterliegerbebauung in südliche Richtung zu ermöglichen.

Geplant ist eine Erweiterung des Bebauungsplans bis zur Parzelle des südlich gelegenen Nebenbachs der Nemphe. Der vorgeschriebene 10 m breite Uferrandstreifen soll im Bebauungsplan als Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Zielsetzung Zulassen der natürlichen Sukzession), der verbleibende Erweiterungsbereich als Mischgebietsfläche mit der Festsetzung von Einbindungsmaßnahmen am südlichen Rand ausgewiesen werden.

Die Fläche der geplanten Bebauungsplanerweiterung umfasst ca. 0,2 ha, hiervon ca. 850 m² Mischgebietsfläche. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Für das Vorhaben ist die Erstellung eines Umweltberichtes entsprechend BauGB erforderlich. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden.

III Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat in ihrer Sitzung am 09.12.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Burgwald und den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 9 „Mühlenweg“, Ortsteil Bottendorf, Gemarkung Bottendorf beschlossen. Die Vorentwürfe zur o. g. Bauleitplanung können gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **11.04.2022 bis einschließlich 12.05.2022** auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald unter der Rubrik „Rathaus & Politik“, Unterpunkt Amtl. Bekanntmachungen (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen/>) eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald oder in elektronischer Form an Kuethe.Katharina@burgwald.de vorbringen. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot. Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Frau Kütke (Tel.: 06451 7206-28; E-Mail: Kuethe.Katharina@burgwald.de) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen>) öffentlich bekannt gemacht wird

Anlage



Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 9 „Mühlenweg“ (Erweiterungsbereich schraffiert) genordet, ohne Maßstab
Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans entspricht der schraffierten Erweiterungsfläche.

Burgwald, den 28.03.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister